Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

120. Rundbrief

2. Quartal 2022

Liebe Leserinnen und Leser

Letzten Samstag, am 2. Juli 2022, bestätigte sich die Meldung, dass Dr. Franz Adlkofer kürzlich während seinen Ferien in Griechenland in seinem 87. Altersjahr verstorben ist. Wir sind tief traurig und erschüttert. Unsere Dankbarkeit gegenüber Dr. Franz Adlkofer für sein hartnäckiges jahrelanges Durchhalten, ist so gross, dass diese hier kaum in Worte gefasst werden kann. Für uns ein grosser, unvergesslicher Mann in der Weltgeschichte.

Sollten demnächst in der Schweizer Rechtsprechung die ICNIRP-Doktrin fallen, wonach angeblich ausser einer harmlosen Erwärmung von Teilen des menschlichen Körpers, keinerlei Folgen durch nichtionisierende Strahlung im heutigen Ausmass zu erwarten sei, dürfte dies ein schönes Stück auf die Arbeit von Dr. Adlkofer zurückzuführen sein.

Gegen das unermüdliche Schaffen von Dr. Franz Adlkofer liefen die interessierten Wirtschaftskreise und ihre Helfershelfer unter den Presseleuten sturm. Wie in deren Branche üblich mit unsäglichen Verleumdungen und Unwahrheiten. Dr. Adlkofer scheute auch vor gerichtlichen Auseinandersetzungen nicht zurück, die stets zu seinen Gunsten entschieden wurden.

Mit grösster Hochachtung und Dankbarkeit für sein Wirken für die tausenden von Elektrosmog-Betroffenen in diesem Land und auf der ganzen Welt nehmen wir heute Abschied von einem grossartigen Menschen.

Hans-U. Jakob
Präsident Gigaherz.ch

INHALT

WLAN: Zwei Nullen zu viel im BAG
Ein Faktenblatt gegen allen gesunden Menschenv erstand..... Seite 3

5G: Hurra, nur noch 7'500 neue Antennenstandorte
Dem Bundesrat wird technischer Unsinn untergejubelt ..... Seite 6

Dariusz Leszczynskis EHS-Forschung
Aufruf zum Mitmachen an Personen, die unter EHS leiden.....Seite 9

5G: Abnahme-Messberichte sind Geheimsache
Die Umweltämter sind das Vertrauen los..... Seite 11

5G: Volksbeschiss kommt schlecht an
Comparisumfrage zum Ausbau von 5G..... Seite 14

Generalversammlung 2022
Eine Rückblende..... Seite 17

Generalversammlung 2022
Die Vorträger.....Seite 21

Staats-Monitoring oder die 5G-Wanderer
Der erste Monitoring-Bericht ist wie erwartet .....Seite 24

Verein Gigaherz.ch ..... Seite 28

Es wird noch viel Wasser den Rhein runter fliessen, bis die Regierung einsieht: wir wollen 5G nicht. Im Bild der Lai da Tuma beim Oberalppass, die Quelle des Rheins.

WLAN: Zwei Nullen zu viel im BAG

Am 21. Dezember 2021 gab unser Bundesamt für Gesundheit ein Faktenblatt für WLAN heraus, welches es in sich hat. Eine Schweizer Studie zeige, dass WLAN-Strahlung im Mittel rund 1500mal kleiner sei als der Grenzwert. Und, Zitat: «Die höchsten gemessenen Strahlungswerte sind rund 400mal kleiner als der Grenzwert.»

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 6. April 2022

Im Faktenblatt wir noch rot hervorgehoben: «*Die vorhandenen Studien zur hochfrequenten Strahlung von WLAN zeigen weder gesicherte Erkenntnisse noch plausible Hinweise zu gesundheitlichen Gefahren. Schutzmassnahmen gegen die elektromagnetische Strahlung von WLAN sind deshalb für alle Bevölkerungsgruppen nicht erforderlich.*»

Dem blutigen Laien mag das einleuchten, doch der Fachmann wundert sich erst einmal ob so viel Unverfrorenheit. Denn da hätte ganz gross stehen müssen, welche Grenzwerte denn da gemeint sind!

Der Immissionsgrenzwert oder der Anlagegrenzwert nach NISV? Oder am Ende etwa noch der SAR-Wert? Ein SAR-Wert, welcher lediglich den Wärmeeintrag in Watt pro kg Körpergewicht in den Körper berücksichtigt und für uns kein Thema ist, weil wir Mobilfunkstrahlung nicht mit dem Fieberthermometer messen, sondern mit dem Strahlungsmessgerät. Und hier hätte noch gesagt werden müssen, um welchen SAR-Wert es sich handelt? Ob bei Ganzkörper- oder Teilkörperbestrahlung?

Welche Grenzwertregelung im Eingangstext gemeint ist, geht auch aus den nachfolgenden 10 Seiten, in welchen die verschiedenste Arten von Grenzwerten vorgestellt werden, nicht hervor. Erst im Schlusskapitel 5 «Rechtliche Regelung» wird auf die Empfehlungen des europäischen Rates vom 12. Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern von 0Hz bis 300GHz Bezug genommen.

Hallo?! Seit wann sind wir jetzt in der EU? Und 1999, das war vor 23 Jahren, das sind in der Funktechnik mehr als vier Generationen und übrigens gab es damals weit und breit noch kein WLAN.

1999, vor dreiundzwanzig Jahren, gab es weit und breit noch kein WLAN.

Und ganz verschämt im Schlusswort steht dann noch, Zitat: «*Die Access Points von öffentlich zugänglichen Hotspots sind stationäre Sendeanlagen und fallen damit in den Geltungsbereich der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV). Da die maximal erlaubte Sendeleistung von WLAN Access Points unterhalb von 6Watt ERP liegt, sind sie von einer vorsorglichen Emissionsbegrenzung ausgenommen, das heisst, sie müssen keinen zusätzlich reduzierten Anlagegrenzwert einhalten. Hingegen müssen Hotspots die weniger strickten Immissionsgrenzwerte der NISV einhalten, falls der ganze menschliche Körper mit der Strahlung exponiert ist.*» Ende Zitat (Rest unwesentlich da in der Realität nicht vorkommend)

Jetzt kommen wir der Sache schon näher. Also, nach Juristenlogik statt gesundem Menschenverstand müssten WLAN Hotspots nur noch den Immissionsgrenzwert von 61V/m einhalten. Dies, weil die Sendeleistung weniger als 6Watt ERP betrage. Das mag wohl für Sendeantennen auf einem Sendemast oder auf einem Hausdach zutreffen, da wo die Entfernung zum betroffenen Menschen sowieso über 10m ausmacht. Beim WLAN reden wir jedoch von cm und nicht von m.

Der gesunde Menschenverstand der BAG-Juristen reicht offensichtlich auch nicht über die 10cm hinaus. Denn der Grenzwert von 61V/m gelte dann nur für die öffentlich zugänglichen Access-Points. Private, die nur per Passwort benutzt werden können, die Öffentlichkeit (Nachbarn) aber genau gleich belasten, jedoch nicht.

Item, diese Diskussion ist sowieso überflüssig, denn seit Erscheinen des BERENIS-Sondernewsletters vom Januar 2021 sind bei WLAN-Frequenzen von 2400MHz bereits die Anlagegrenzwerte von 6V/m, welche bis anhin als Vorsorgewer-

te gemäss USG galten, zu Gefährdungswerten auf hoher Stufe geworden. Klar und deutlich steht da nämlich, dass oxidativer Zellstress bei E-Feldstärken im Bereich des Anlagegrenzwertes auftrete.

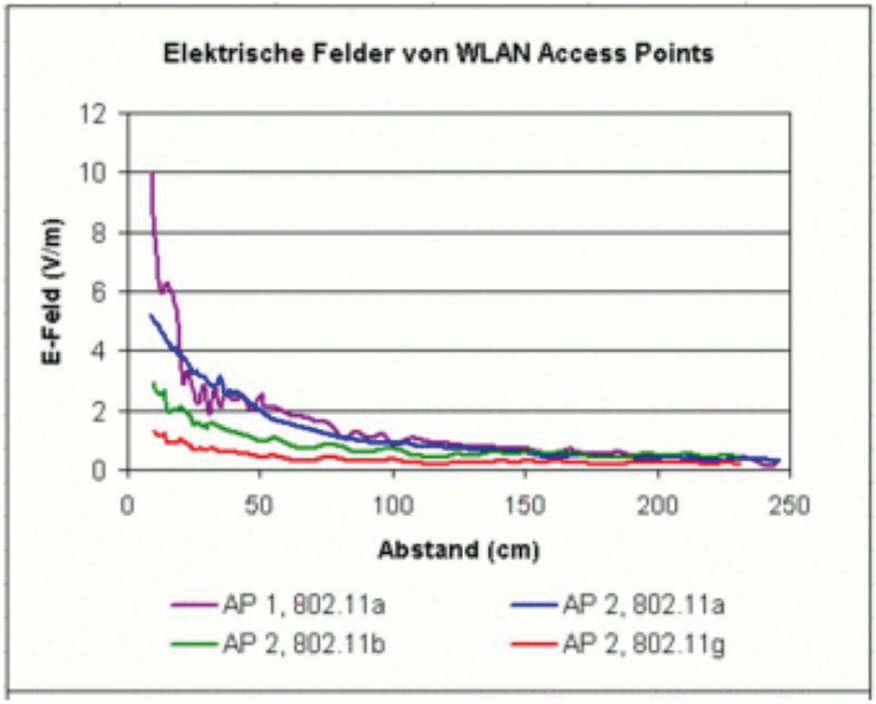

BERENIS ist die offizielle Beratergruppe des Bundesrates in Sachen nichtionisierender Strahlung und der Anlagegrenzwert galt bisher als Vorsorgewert im Sinne des Umweltschutzgesetzes. Ein Vorsorgewert, der laut BERENIS nun allerdings zum Gefährdungswert auf hoher Stufe mutiert ist. Denn oxidativer Stress bedeutet nichts anderes, als Störungen der Stoffwechselvorgänge und Schäden an Zellen, also eine Vorstufe von Krebs.

Für uns ist für die Beurteilung von WLAN-Strahlung diskussionslos der Anlagegrenzwert von 6V/m, welcher bereits als Gefärdungswert auf hoher Stufe zu betrachten ist, für die weitere Beurteilung von Bedeutung.

Und dieser Anlagegrenzwert von 6V/m ist gemäss obiger Grafik, die uns das BAG in seinem Faktenblatt vom 21. Dezember 2021 freundlicherweise gleich selber zur Verfügung stellt, im Abstand von 100cm, das heisst in Gebrauchsdistanz eines WLANS weder 400mal kleiner als 6V/m noch 1500mal, sondern bestenfalls lediglich 4mal kleiner.

Das elektrische Feld eines WLAN hat in der Gebrauchsdistanz von 1m bestenfalls um den Faktor 4 abgenommen.

Das BAG arbeitet also nach unserem Ermessen mit zwei Nullen zu viel.

Doch auch das kann nicht stimmen, denn die mit 10Hz gepulste WLAN-

Strahlung, mit ihrer hohen Flankensteilheit etwa auch als Sägezahnstrahlung bezeichnet, ist nach übereinstimmender Ansicht von kritischen Wissenschaftlern 10mal strenger zu beurteilen als ungepulste . Das heisst in der Gebrauchsdistanz von 100cm statt mit den vom BAG gemessenen 1.5V/m, jetzt wie 15V/m. Wer sich selber davon überzeugen möchte, was das BAG so alles zu berichten weiss, bitte hier entlang: www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/04/Faktenblatt-BAG-WLAN.pdf

---

5G: Hurra, nur noch 7'500 neue Antennenstandorte

Am 13. April 2022 hat der Bundesrat noch rasch das 38-seitige neue Zauberbuch mit dem Titel «Nachhaltiges Mobilfunknetz» des Bundesamtes für Kommunikation verabschiedet. Nachhaltig dürfte indessen lediglich der technische Unsinn sein, welcher hier von gerissenen Funkfanatikern des BAKOM dem Bundesrat untergejubelt wurde.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 16. April 2022

Mit der Inkraftsetzung der neuen Vollzugshilfe des BAFU vom 23. Februar 2021 seien die Rahmenbedingungen geschaffen worden, dass ohne Lockerung der Strahlungsgrenzwerte ein leistungsfähiges 5G-Mobilfunknetz jetzt nicht die erforderlichen 26’500 zusätzlichen neuen Antennenstandorte benötige, sondern lediglich 7500. Dadurch könne die Strahlenbelastung der Bevölkerung erheblich reduziert werden.

Das lässt einem schon mal den Atem stocken. Jetzt sollen also 7500 neue, zusätzliche Antennenstandorte so viele Endgeräte bedienen können wie vorher 26’500?

Was bedeutet denn das für die Anwohner? Das heisst doch gar nichts anderes, als dass diese «lediglich» 7500 statt 26’500 Antennenstandorte rund 3.5mal höhere E-Feldstärke erzeugen müssen; also maximal 17.5V/m.

Das deckt sich doch schön mit dem bereits am 28. November 2019 veröffentlichten Bericht der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung». In diesem Bericht hatten die Mobilfunkbetreiber ultimativ die Erhöhung des Anlage-Grenzwertes von 5 auf 20V/m verlangt , ansonsten der neue Mobilfunkstandart 5G nicht innerhalb von 5 Jahren eingeführt werden könne [1].

Das Blöde an der Sache war damals, dass der Ständerat kurz zuvor, am 8. März 2018, eine solche Lockerung bereits zum zweiten Mal innert von 18 Monaten abgelehnt hatte. Also musste man sich dringend etwas einfallen lassen, um sowohl das Parlament als auch das Volk zu übertölpeln.

Frau Bundesrätin Sommaruga behauptet, sie biete keine Probleme sondern Lösungen.

Als Erstes versuchten es die Mobilfunkbetreiber damit, in den Baugesuchen bei den 5G-Antennen so unmöglich schwache Sendeleistungen anzugeben, dass sogar funktechnische Laien merken mussten, dass unmöglich 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit mit 10mal weniger Leistung übertragen werden können wie bei den 3G- und 4G-Antennen auf dem selben Mast.

Als die Gerichte infolge vorgelegtem, erdrückendem Beweismaterial von Seiten der Schutzorganisationen nicht mehr länger im Stande waren, diesen Schwindel zu decken, musste tiefer in die Trickkiste gegriffen werden.

Mit der Inkraftsetzung der eingangs erwähnten neuen Vollzugshilfe des BAFU vom 23. Februar 2021 durch den Eintrag einer neuen Ziffer 63 in Anhang 1 der Verordnung über nichtionisierende Strahlung (NISV) glaubt Frau Sommaruga, die Vorsteherin des Departementes UVEK, das Ei des Kolumbus gefunden zu haben. Leider hat Frau Sommaruga nicht realisiert, welche zwei oberfaulen Tricks ihr dabei von ihren Chefbeamten unterschoben wurden.

Weil adaptive 5G-Antennen nicht mehr gleichmässig in einen

1 www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2019/12/Bericht-der-bundesr%C3%A4tlich-verordneten-Arbeitsgruppe.pdf, Seiten 11 und 82

120°-Kreissektor einstrahlen, sondern die Handys, Tablets und Router dorthin verfolgen, wo sie sich befinden, sollen in der Strahlung, das heisst zwischen den im Millisekunden-Tempo im Sektor herumrotierenden Signalisierungs- und Datenbeams (Strahlenkeulen) angeblich Lücken und Pausen entstehen. Weil das noch nicht genügt, soll für die 5G-Technologie nicht mehr der Spitzenwert bei maximaler Datenübertragung als Grenzwert genommen werden, sondern ein 6-Minuten-Mittelwert.

Alles in allem ergibt dies für 5G rund 10 mal höhere Sendeleistungen als im Baugesuch deklariert wird [2].

Im Klartext heisst das in etwa, wenn im Baugesuch für die 5G-Antennen zwecks Berechnung der Strahlenbelastung an den OMEN beispielsweise eine Sendeleistung von 300Watt ERP deklariert wird, sind dies in der Realität dann 3000Watt ERP.

Grafik unten links: Aus der neuen Vollzugsempfehlung des BAFU vom 23. Februar 2021 für adaptive 5G-Antennen. Dieser Reduktionsfaktor ist indessen nicht für alle 5G-Antennentypen gleich gross und richtet sich nach der Anzahl Subarrays. Subarrays sind die Miniantennen, welche im Gehäuse einer 5G-Sektorantenne versteckt sind und für die Formung und Lenkung der Signalisierungs- und Datenbeams (Strahlenkeulen) dienen, welche die Endgeräte pausenlos verfolgen.

Um diesen Beschiss zu verstecken, ist im Zauberbuch des Bundesrates vom 14. April 2022 ein sogenanntes gross angelegtes NIS-Monitoring vorgesehen. Mit einem Dosimeter im Rucksack sollen einige hundert Spaziergänger losgeschickt werden. Das Schöne an der Sache dabei ist, dass Dosimeter zum Vorneherein immer um den Faktor 10 bis 100 zu wenig anzei-

Der Reduktionsfaktor gemäss Tabelle Seite 9

Die wahre Sendeleistung ist gemäss Standortdatenblatt multipliziert mit diesem Faktor

Tabelle 1:
Korrekturfaktor K_{44}

Anzahl Sub-Arrays	Korrekturfaktor K_{44}	Korrekturfaktor in dB	
64 und mehr	≥ 0.10	≥ -10 dB	10
32 bis 63	≥ 0.13	≥ -9 dB	8
16 bis 31	≥ 0.20	≥ -7 dB	5
8 bis 15	≥ 0.40	≥ -4 dB	2.5
1 bis 7	1	0 dB	1

2 www.gigaherz.ch/5g-bundesrat-legalisiert-volksbeschiss/

gen, da diese in den meisten Fällen durch den Körper des Trägers bestens abgeschirmt werden. Besonders dann, wenn der Spaziergänger auf die Antenne zumarschiert. Auch Seitwärtseinstrahlung wird wegen der nicht-isotropen Messantenne des Dosimeters mit viel zu tiefen Werten erfasst.

Kommt noch hinzu, dass sich die Strahlung bei Sichtverbindung auf die Sendeantenne mit zunehmender Höhe bei jedem Stockwerk verdoppelt. Eine Faustregel der Messtechniker heisst, wenn im Erdgeschoss 0.3V/m gemessen und mittels Dosimeter registriert werden, sind das in der ersten Etage 0.6V/m, in der zweiten 1.2V/m, in der dritten 2.4v/m in der vierten 4.8V/m und in der Attika mit 9.6V/m bereits massive Grenzwertverletzungen.

Der bundesrätliche Bericht kann hier heruntergeladen werden: www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/04/bericht_nachhaltiges_mobilfunknetz-1.pdf

Wie falsch die Dosimeter messen ist hier www.gigaherz.ch/so-falsch-messen-dosimeter-die-bilder/ und hier www.gigaherz.ch/dosimeter-vom-peut-eterli-zum-ninueterli/ beschrieben.

Dariusz Leszczynskis EHS-Forschung

Die Finnish Electrosensitivity Foundation hat Dariusz Leszczynski ein Stipendium für EHS-Studien verliehen. Ein Aufruf für freiwillige EHS-Teilnehmer und eine sehr kurze Beschreibung, worum es bei diesem Projekt geht, wurde bereits veröffentlicht.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 25. April 2022

Dr. Dariusz Leszczynski ist einer der schärfsten Kritiker der ICNIRP und der Schweizer Röösli-Forschung[3]. Dariusz Leszczynski hat uns anlässlich unserer 14. Generalversammlung vom 7. März 2015 in Thalwil mit seiner persönlichen Anwesenheit und einem eindrücklichen Referat beehrt. Dieses kann auf unserer Website unter "Videos" gesehen und gehört werden.

3 www.gigaherz.ch/wuerde-dr-roeoesli-besser-eine-muenze-werfen/ - bitte Datum beachten

In einem kürzlich publizierten Artikel hat Dariusz Leszczynski aufgezeigt, dass die bis jetzt publizierten wissenschaftlichen Arbeiten zu EMF-Sensibilität von solch schlechter Qualität sind, dass es nicht möglich sei, EHS zu beweisen oder zu widerlegen. Die heutige EMF-Forschung sei als Basis für eine verantwortungsvolle Gesundheitspolitik unzureichend. Eine neue Herangehensweise der Forschung sei nötig, sagt Dariusz Leszczynski. Er schlägt eine Kombination von Provokationsstudien und der gleichzeitigen Untersuchung der molekularen Veränderungen in Personen, die EMF-Strahlung ausgesetzt sind. Beide zusammen kombiniert, Provokationsstudien und Molekularstudien, können die Gewissheit erbringen, dass EMF-Sensibilität existiert und wird zeigen, welches die möglichen molekularen Antworten auf EMF-Immissionen sind.

Viele Ärzte haben bei EMF-Sensiblen Personen verschiedene physische Beschwerden festgestellt. Diese Diagnosen zusammen zu bringen ist ein Ziel von Dariusz Leszczynski. Eine zentrale Datenbank mit den gesammelten Tests und Parametern könnte helfen, um den effizientesten Weg zu ermitteln, um die molekularen EMF-Reaktionen von EMF-sensiblen und EMF-nicht-sensiblen Personen festzustellen.

Aufruf an Personen, die unter EHS leiden

Darum ruft Dariusz Leszczynski alle Personen, die eine EHS diagnostiziert haben auf, sich bei ihm zu melden. Er wird mit diesen Personen und deren Ärzten eine Datenbank mit dem "versteckten" und "verstreuten" Wissen über EHS aufbauen. Bitte melden Sie sich bei ihm, wenn Sie an EHS leiden. Je mehr Personen an diesem Projekt teilnehmen, umso verlässlichere Aussagen können gemacht werden.

Weitere Informationen und den Fragebogen finden Sie auf dem Blog betweenrockandhardplace.wordpress.com. Dariusz Leszczynski kann auch direkt per Mail kontaktiert werden: blogbrhpgmail@com.

EHS - Elektromagnetische Hypersensibilität
EMF - Elektromagnetisches Feld

5G: Abnahme-Messberichte sind Geheimsache

Wie Messberichte jetzt landesweit zur Geheimsache erklärt werden. Eine vertrauensbildende Massnahme kantonaler Umweltämter!

Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 6. Mai 2022

Orte mit empfindlicher Nutzung (OMEN), für welche in den Baubewilligungsakten (Standortdatenblätter) ein Strahlungswert von über 80% des Anlagegrenzwertes berechnet worden sind, müssen nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme einer sogenannten Abnahmemessung unterzogen werden.

Als OMEN gelten nur Innenräume wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Büros, Ateliers usw. Als Anlagegrenzwert wird der jeweils von einer Anlage erzeugte höchste erlaubte Strahlungswert an einem OMEN verstanden. Dieser beträgt, je nach den zu messenden Funkfrequenzen, 4-6V/m (Volt pro Meter). Da es sich in den allermeisten Fällen um gemischte Anlagen handelt, sind dies 5 V/m.

Sehr gut eingefädelt

Abnahmemessungen werden nicht von Amtsstellen durchgeführt, sondern von dazu beim SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) akkreditierten Privatunternehmungen, meist kleinen Aktiengesellschaften, von welchen unklar ist, in wessen Besitz sich diese befinden.

Messberichte solchermassen Akkreditierter müssen deshalb bis ins letzte Detail nachvollziehbar sein. Ein vollständiger Messbericht besteht aus mindestens 30 Seiten und hat unter andern wichtigen Parametern Folgendes zu enthalten:

a) Wo wurde gemessen. Welches Stockwerk, welches Zimmer, welches Fenster. Mit Foto zu belegen.

b) Welche Messgeräte wurden benutzt? Mit Spektrumanalysator oder Code-Selektiv? Geräte-Typ? Hersteller?

c) Die Grafiken des gemessenen Spektrums oder der Codes

d) Den exakten Rechnungsgang der Hochrechnung von den gemessenen auf die bewilligten Sendeleistungen. Inklusive der Sendereinstellungen (ERP und Tilt) während des Messvorgangs.

e) Den exakten Rechnungsgang der Hochrechnung vom messbaren Signalisierungskanal auf die Anzahl der nicht messbaren Datenkanäle. (Weil 5G aus adaptiven Sendeantennen nach wie vor nicht gemessen, sondern nur berechnet werden kann.)

Was nicht gemessen, sondern nur berechnet werden kann, führt unter kritischen, nicht akkredidierten Messtechnikern und Funkingenieuren immer wieder zu scharfen Kritiken an den Berechnunsmethoden und an den Rechnungsgängen.

Die Umweltämter verbieten die Veröffentlichung der Messberichte.

Absprache unter den kantonalen Umweltämtern

Um dieser unliebsamen, offensichtlich berechtigten Kritik zu entgehen, haben sich die kantonalen Umweltämter jetzt untereinander abgesprochen. Sie erklären die vollständigen Messberichte zur Geheimsache und verbieten deren Veröffentlichung.

Die Umweltämter teilen den für den Vollzug verantwortlichen Gemeindebauämtern lediglich noch mit: «*Bei den im Standortdatenblatt ausgewiesenen Orten empfindlicher Nutzung mit den Nummern..... wurden Messungen durchgeführt. Bei allen OMEN lagen die gemessenen und hochgerechneten Werte der elektrischen Feldstärke unterhalb des Anlagegrenzwertes. Damit entspricht die Anlage den Vorgaben der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV).*

Diese Beurteilung des Messberichts sowie die Zusammenfassung des Messberichts sind öffentlich aufzulegen. Der vollständige Messbericht darf zum Schutz der Privatsphäre der Anlieger der gemessenen OMEN nicht aufgelegt werden.»

Beweismittel: Schreiben Amt für Umwelt des Kantons Zug an die Gemeinde Baar. Hier abrufbar: www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/05/Anweisung-Amt-fuer-Umwelt-Zug.pdf

Die Zusammenfassung des öffentlich aufzulegenden Messberichtes enthüllt indessen, ausser der Firma, welche diesen erstellt hat, auch nichts Neues. Weder den exakten Messort, noch Angaben zum Mess-

gerät, noch die Messart, noch irgendwelche Grafiken zu den Spektren und kein einziger Buchstabe und keine einzige Zahl zu den fragwürdigen Hochrechnungen.

Messantenne in einer Privatwohnung. Solche Bilder sollen angeblich die Privatsphäre verletzen.

So ziemlich die faulste Ausrede dürfte darin bestehen, man müsse mit diesem Vorgehen die Privatsphäre der Anlieger der gemessenen OMEN schützen.

Sind doch in den Standortdatenblättern, die jederzeit öffentlich zugänglich sind, alle OMEN mit Strasse, Hausnummer und Stockwerk bezeichnet, inklusive Ortsplan und Grundbuchplan.

Was hier geschützt werden soll, liegt auf der Hand. Es sind die unmöglichen, höchst umstrittenen Hochrechnungen bei adaptiven 5G-Anlagen.

Das ist fauler Zauber hoch zwei und zerstört noch das letzte Bisschen an Vertrauen, das bis jetzt noch herrschte!

Sehen sie dazu bitte auch: www.gigaherz.ch/5g-so-misst-der-kanton-thurgau/
und
www.gigaherz.ch/5g-thurgauer-verwaltungsgericht-deckt-urkundenfaelschung/

Gigaherz.tv

Auf unserem TV-Kanal finden Sie spannende, unzensierte Filme, z.b. die flammende Rede von Bundesrätin Doris Leuthard vom 16.6.2016, oder die vor der Vernichtung geretteten und nun digitalisierten VHS-Bänder bis zum Jahr 1990.

www.gigaherz.tv.

5G: Volksbeschiss kommt schlecht an

Vor 4 Wochen ist der Bericht «Nachhaltiges Mobilfunknetz» des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) veröffentlicht worden. In diesem Bericht wird der Bevölkerung von einem wundersamen Zaubertrick erzählt, dank welchem jetzt für die flächendeckende Einführung des Mobilfunkstandards 5G nur noch 7'500 statt der ursprünglich berechneten 26'000 zusätzlichen Antennenstandorte benötigt werden (siehe Artikel auf Seite 6).

Nun wollte die Landesregierung wissen, wie der Bericht über die BAKOM-Zauberei von der Bevölkerung aufgenommen worden sei...

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 20. Mai 2022

Blamage für den Bundesrat

Um das Resultat einer repräsentativen Comparisumfrage unter 1023 Personen aus allen Landesteilen vorweg zu nehmen: Für die Landesregierung eine totale Blamage. Nur gerade 42.5% sind auf die Schalmeien des BAKOM hereingefallen. 41.7% haben den Schwindel bemerkt. Nimmt man noch die einer repräsentativen Umfrage anhaftende Unsicherheit von ±2% hinzu, könnte das Resultat ebensogut umgekehrt lauten. Auch könnten die dazwischen liegenden 15.8% Ahnungsloser bei entsprechender Aufklärung auch noch zu einem ganz anderen Bild verhelfen.

Am unkritischsten gegenüber einem ungehinderten Ausbau der 5G-Netze zeigten sich die über 56-Jährigen mit 46,2% Zustimmung. Hier mag die dieser Generation schon in Kindesjahren eingeimpfte Obrigkeitsgläubigkeit nachgeholfen haben. Währenddem die Altersgruppe der 36 bis 55-Jährigen diesem Ansinnen nur gerade mit 38.3% zustimmten. Am Auffallendsten unter den Befürwortenden zu flächendeckendem 5G waren jedoch mit nur gerade 29,7%, die Frauen.

Um den wundersamen Zaubertrick unserer Bundesämter BAKOM und BAFU zu verstehen, muss man zuerst wissen, was die Anwendung des sogenannten Korrekturfaktors bewirkt.

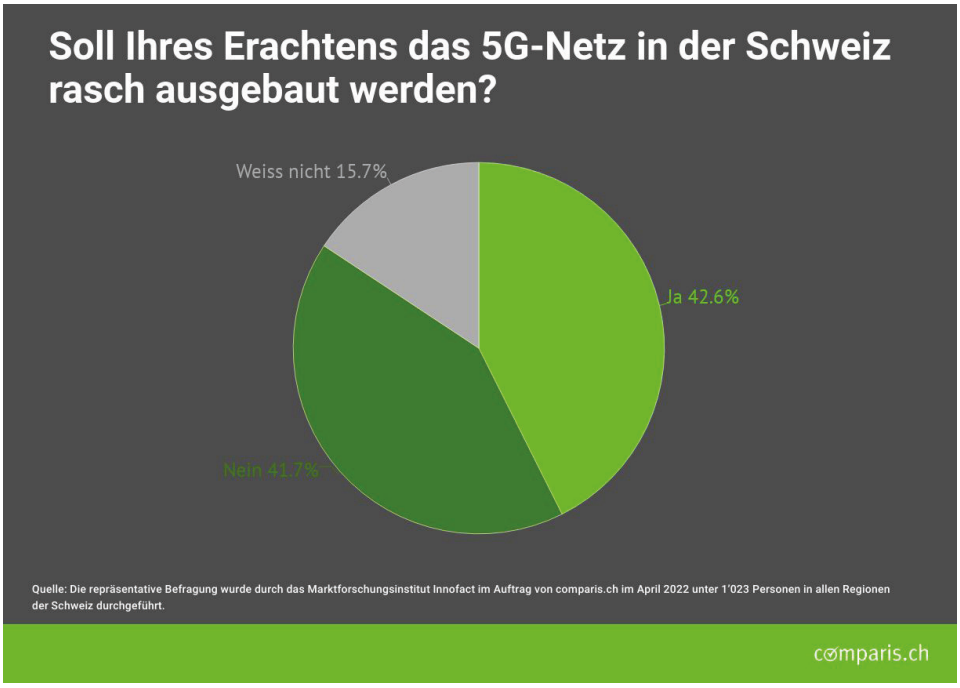

Die repräsentative Comparis-Umfrage zur 5G-Nutzung vom April 2022 finden Sie auf www.comparis.ch/comparis/press/medienmitteilungen/artikel/2022/digital/5g-netzwerk/ausbau

Das bedeutet gar nichts Anderes, als dass die adaptiven 5G-Antennen, je nach eingesetztem Antennentyp, dauerhaft mit 2.5 bis 10 mal mehr Sendeleistung betrieben werden dürfen, als mit denjenigen, welchen in den Baugesuchsunterlagen, das heisst im Standortdatenblatt, die Strahlenbelastung der Orte empfindlicher Nutzung berechnet wurde.

Der Bundesrat hat dies am 17. Dezember 2021 mit der neuen Ziffer 63 im Anhang 1 zur NISV so festgelegt. Was die Schutzorganisationen vor nichtionisierender Strahlung unterdessen als grandiosen «Volksbeschiss» kommunizieren[4].

Der nicht fachkundige Bundesrat geht dabei von der irrigen Annahme aus, zwischen den im Millisekundentakt im 120°-Sektor herumrotierenden 4 Signalisierungsbeams und 8 Datenbeams (sprich Strahlenkeulen) gebe es Pausen und Lücken. Eine höchst fatale Ansicht, welche dem Bundesrat offensichtlich von interessierten Industriekreisen unterschoben und (karrierebedingt) von höheren Bundesbeamten bestätigt wurde. Ob und wie weit hier auch noch Korruption im Spiel war,

[4] www.gigaherz.ch/5g-bundesrat-legalisiert-volksbeschiss/

müsste zuerst von einer parlamentarischen Untersuchungskommission festgestellt werden.

Unter dem Ausdruck «Beam» ist ein durch Beamforming entstandener, kompakter, von der Antenne gezielt auf den User abgeschossener elektrischer Strahl zu verstehen.

Fakt ist, dass die zweimal vom Parlament abgelehnte Lockerung der Anlagegrenzwerte von 4-6V/m jetzt durch die Hintertüre auf 16-20V/m angehoben wurde.

Und nur dank dieser hinterlistig versteckten Grenzwertlockerung ist es möglich, 5G flächendeckend mit «nur» 7'500 statt der ursprünglich geplanten 26'000 zusätzlichen Antennenstandorte einzuführen.

Die Lockerung der Anlagegrenzwerte von 4-6V/m auf 16-20V/m wird so durch die Hintertüre eingeführt.

Verwerflicher geht es nicht mehr

Denn bereits 11 Monate zuvor hat BERENIS, die offizielle wissenschaftliche Beratergruppe des Bundesrates, die Landesregierung mittels dem Sondernewsletter vom Januar 2021 eindringlich vor diesem Schritt gewarnt. Zitat aus dessen Zusammenfassung: «*Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch HF-EMF und NF-MF gibt. Dies beruht auf Beobachtungen bei einer Vielzahl von Zelltypen, Expositionszeiten und Dosierungen (SAR oder Feldstärken), auch im Bereich der Anlagegrenzwerte.*»

Die Anlagegrenzwerte sind hier, je nach Frequenzlage mit 4 bis 6V/m (Volt pro Meter) einzusetzen. Bei gemischten Anlagen, was in 98% aller Fälle zutrifft, mit 5V/m.

Diese Studien belegen biologische Schadenwirkungen durch EMF Exposition zu: ROS/RNO oxydativem Zellstress, messbar durch Biomarker in Blut und Organen, DNA-Schädigung, Schädigung von Nervenzellen und deren Meyelinumhüllungen, krankhafte Gewebeveränderungen, Beeinträchtigung der Reproduktion (Spermien), reduzierte Gedächtnis-, Lern- und Orientierungsvermögen und erhöhten Zelltod (Apoptose) [5].

5 www.gigaherz.ch/tomaten-auf-den-augen/

Generalversammlung 2022 – Eine Rückblende

Die jährliche Generalversammlung von Gigaherz.ch – eine gesetzliche Pflichtübung für jeden Verein – fand dieses Jahr am 14. Mai 2022 am Wohnort des Präsidenten statt. Zur Präsentation, Diskussion und Abstimmung standen die Ereignisse des Betiebsjahres 2021.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 1. Juni 2022

Gleich zu Beginn der Veranstaltung um 10:15 Uhr machte der Präsident in seiner kurzen Begrüssungsansprache unmissverständlich klar, dass sein Gebrauchsdatum mit 84 Lebensjahren jetzt endgültig abgelaufen sei und dass dies nun nach 22 Jahren als Präsident die letzte Generalversammlung unter seiner Führung sei. Seine Nachfolge hätte längstens geregelt werden müssen, aber dann sei die Coronaseuche mit ihren Versammlungsverboten und die sagenhafte Behördenlügerei betreffend 5G dazwischengeraten und der Kapitän habe nicht mitten im Sturm die Kommandobrücke verlassen können. Aber jetzt sei es höchste Zeit für eine neue Führung mit neuen Ideen.

Der Jahresbericht des Präsidenten kann hier eingesehen und heruntergeladen werden: www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/05/Jahresbericht-2021.pdf

Passiert ist natürlich 2021 in Sachen Elektrosmog weit mehr als hier festgehalten. Wir beschränken uns strickte auf Ereignisse, in welche der Verein Gigaherz.ch direkt involviert war.

Nach der Präsentation des Jahresberichts übernahm der amtierende Vizepräsident die weitere Moderation der Versammlung.

Die Jahresrechnung schloss mit einem Einnahmenüberschuss von rund CHF 22’000 ab. Über das Vereinsvermögen geben wir aus taktischen Gründen ausschliesslich nur an der Generalversammlung Auskunft, nicht jedoch öffentlich. Es sei hier nur klargestellt, dass es noch für die nächsten 10 Jahre Gigaherz.ch reicht.

Die gute finanzielle Situation erlaubte es uns auch 2021 verschiedene Gerichtsfälle gegen den Bau von Mobilfunksendeanlagen zu unter-

stützen. Bedingung für einen Beitrag ist und bleibt immer noch: Der Fall muss von nationaler oder mindest regionaler Bedeutung sein und vorgängig mit dem Vorstand von Gigaherz.ch abgesprochen werden. Einfach drauflos prozessieren und uns nach verlorenem Prozess die Rechnung schicken, das geht nicht.

Nach verlesen des Revisorenberichtes wurde die Jahresrechnung 2021 mit bestem Dank an den Kassenverwalter einstimmig genehmigt, ebenso das Budget 2022. Der Mitgliederbeitrag wurde auf CHF 50.- belassen.

Die Schwerpunkte im Tätigkeitsprogramm 2022 liegen in der Bekämpfung des erneuten Grenzwertschwindels bei 5G-Sendeanlagen, im Besonderen in der neuen Ziffer 63 im Anhang 1 der NISV, das heisst des Reduktionsfaktors und des 6-Minuten-Mittelwertes. Vom nicht fachkundigen Bundesrat am 17. Dezember 2021 in Kraft gesetzt.

Des Weiteren in der Bekämpfung der Urkundenfälschung bei amtlichen Abnahmemessungen von Mobilfunksendeanlagen durch die kantonalen Umweltämter. Alles immer im Bereich rechtlicher Möglichkeiten die uns dazu offen stehen.

Eingehend diskutiert wurde die Unterstützung der «Safer-Phone-Initiative». Peter Schlegel vom Initiativkomitee erläuterte, um was genau es hier geht. Gigaherz.ch wird die Initiative ideell (im Internet) und finanziell unterstützen, kann jedoch bei der Unterschriftensammlung wegen fehlenden personellen Res-

Der Versammlungsort, das ehrwürdige Schloss Schwarzenburg

sourcen kaum behilflich sein.

Das Votum einer Rechtsanwältin: Es brauche jetzt eine Änderung in der Schweizerischen Rechtsprechung. Gigaherz.ch müsse sich dafür einsetzen, damit den Experten und Sachverständigen der Schutzvereine endlich dasselbe rechtliche Gehör gewährt werde wie den Mobilfunkbetreibern und den Bundesämtern.

Im Anschluss an die statutarischen Traktanden und die Diskussionen gab es ein gemeinsames Mittagessen in der Schlosstube und auf der offenen Schlosslaube, hervorragend gekocht und serviert vom Cateringservice der Stiftung Bernaville Schwarzenburg, einer geschützten Werkstatt für Menschen mit einem Handicap.

Im Nachmittagsprogramm standen drei Vorträge: **«Vom Buebetrickli zum Volksbetrug»** - Die Geschichte der vom Bundesrat am 17. Dezember 2021 in Kraft gesetzten Ziffer 63 im Anhang 1 zur NISV. Eines Grenzwertschwindels von schier unglaublichem Ausmass. Dargeboten von Rebekka Meier, Präsidentin unseres Partnervereins Schutz vor Strahlung.

«Mobilfunk ausser Kontrolle» - Vom totalen Versagen der Bundesbehörden in der Regulation der adaptiven Antennentechnik. Das heisst, der Story von den tanzenden Beams (Strahlenkeulen) und deren Reflektionen, die sogar Mehrwegsverbindungen ohne direkte Sichtverbindung von der Sendeantenne zum Endgerät aufbauen. Dargeboten von Dipl. Ing. ETH Thomas Fluri. Funkingenieur der ersten Wahl.

«Der Einfluss von Mobilfunkstrahlung auf das Verhalten von Honigbienen» - Eindrückliche Berichte von Dr. Daniel Favre, Biologe und Imker, über seine Erfahrungen mit Imkerverbänden und Bundesämtern, die von seinen Messungen der Akustik (Summen) in Bienenstöcken vor und während intensiver Mobilfunkstrahlung nichts wissen wollen. Dr. Favre gab auch Informationen zu seinen nächsten Projekten in dieser Richtung. Zur Zeit des hohen Bienenverlustes während der Imkersaison 2021 wieder hochaktuell.

Die drei Vorträge sind auf unserer Webseite aufgeschaltet.

Es bleibt nur noch, für die vorzügliche Betreuung durch das Team der Stiftung Schloss Schwarzenburg zu danken, welche für uns die Bereit-

stellung und das Wegräumen der Möblierung sowie das Aufräumen und das Reinigen der Lokalitäten vornahm. Ein nicht unbeträchtlicher Arbeitsaufwand bei solchen Veranstaltungen.

Generalversammlung von Gigaherz.ch 14. Mai 2022

Aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer im Wappensaal von Schloss Schwarzenburg.

Der gutgelaunte Vorstand nimmt einen verdienten Applaus entgegen.

«Jakob, es wird langsam Zeit, dass du verschwindest»

Generalversammlung vom 14. Mai 2022
Die Vorträge

Auf vielseitig geäusserten Wunsch der Teilnehmenden an der diesjährigen Generalversammlung stellen wir die Folien der 3 Nachmittagsvorträge auf unserer Webseite zum Nachlesen oder Herunterladen zur Verfügung. Hier je eine Zusammenfassung.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 15. Juni 2022

«Vom Buebetrickli zum Volksbetrug» - Die Geschichte der vom Bundesrat am 17. Dezember 2021 in Kraft gesetzten Ziffer 63 im Anhang 1 zur NISV. Eines Grenzwertschwindels von schier unglaublichem Ausmass. Dargeboten von Rebekka Meier, Präsidentin unseres Partnervereins Schutz vor Strahlung.

Kurze Zusammenfassung: Um den Mobilfunkbetreibern die lautstark geforderte Lockerung des Anlagegrenzwertes zu gestatten, welche vom Parlament zuvor bereits zweimal abgelehnt worden war, griff der Bundesrat am 17. Dezember 2021 tief in die Trickkiste. Dem üblen Trick mit dem sogenannten Korrekturfaktor und der 6-Minuten-Mittelwertberechnung an Stelle der bisherigen Spitzenwertberechnung bei maximalem Datenverkehr, wurde mit der neuen Ziffer 63 in Anhang 1 der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) gesetzescharakter verliehen.

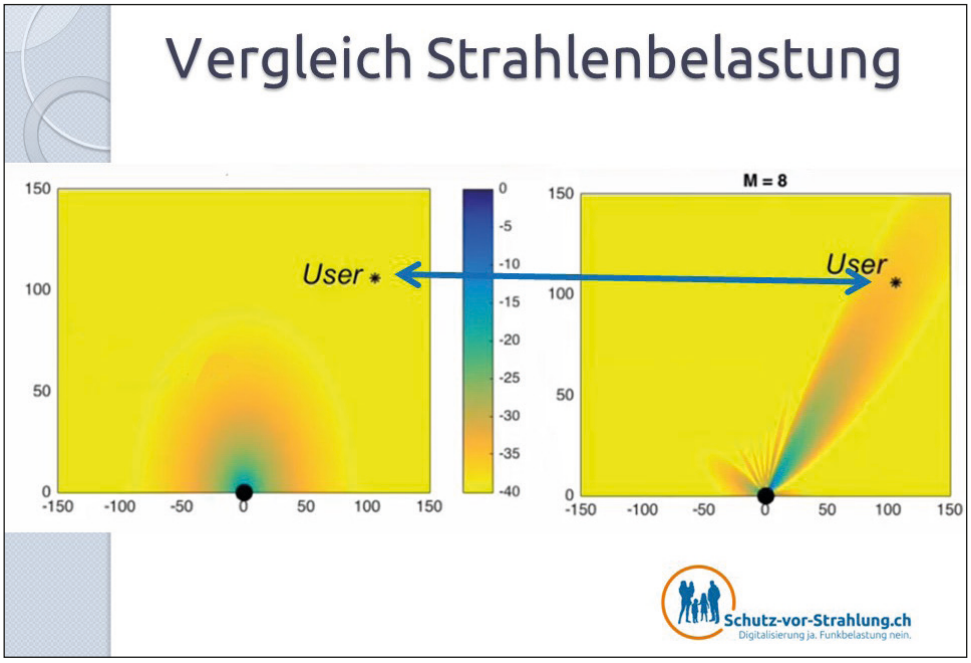

www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/06/Vom-Buebetrickli-zum-Volksbetrug.pdf

«Mobilfunk ausser Kontrolle» - Vom totalen Versagen der Bundesbehörden in der Regulation der adaptiven Antennentechnik. Das heisst, der Story von den tanzenden Beams (Strahlenkeulen) und deren Reflektionen, die sogar Mehrwegsverbindungen ohne direkte Sichtverbindung von der Sendeantenne zum Endgerät aufbauen. Dargeboten von Dipl. Ing. ETH Thomas Fluri.

Kurze Zusammenfassung: Die Vorstellung von auf die Endgeräte fokussierten Beams ist falsch und irreführend! Die adaptive mMIMO Antennentechnik beruht auf der fortlaufenden Erkundung und Auswertung der Kanalantworten.

Die adaptive mMIMO Antennentechnik vermisst den Luftkanal vermittels systemanalytischer KI Algorithmen, «schert sich nicht» um LoS oder NLoS und optimiert das Sicht/Nichtsicht-Verhältnis der Verbindungswege selbst.

Die adaptive mMIMO Antennentechnik verbindet vorzugsweise über mehrere gleichzeitige Übertragungswege (Shannon, Logarithmus) unter Nutzung der Mikrowellen-Reflexionseigenschaften.

Die Messmethode nach METAS vom Februar 2020, Measurement Method for 5G NR Base Stations up to 6 GHz, Version 2.0, 18 February 2020, ist unbrauchbar.

www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/06/Mobilfunkvollzug-ausser-Kontrolle.pdf

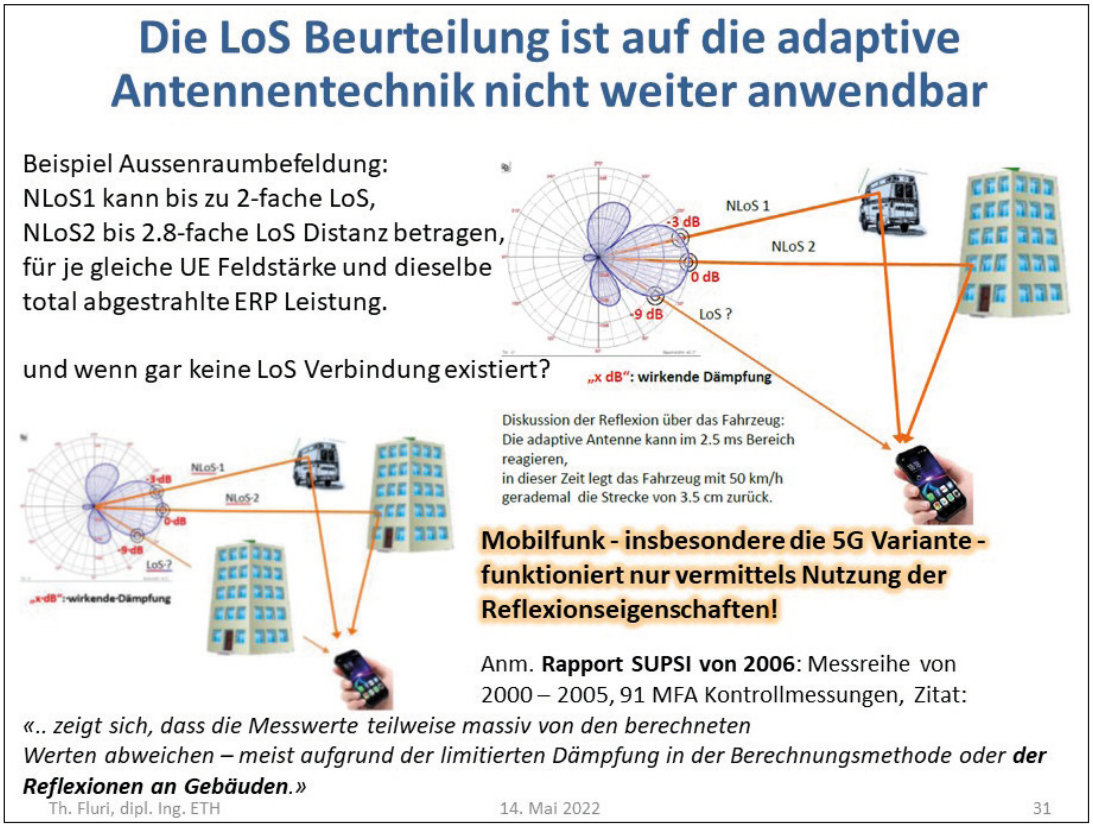

«Der Einfluss von Mobilfunkstrahlung auf das Verhalten von Honigbienen» - Eindrückliche Berichte von Dr. Daniel Favre, Biologe und Imker, über seine Erfahrungen mit Imkerverbänden und Bundesämtern, die von seinen Messungen der Akustik (Summen) in Bienenstöcken vor und während intensiver Mobilfunkstrahlung nichts wissen wollen.

Kurze Zusammenfassung: Honigbienen mögen Mobilfunkstrahlung nicht. Die Art und die Lautstärke des Summens im Bienenstock lassen auf bestimmte Signale schliessen. Das kann vom Wohlbefinden bis hin zur Aufforderung zum Schwärmen bedeuten. Dr. Favre hat mit Schall- und E-Feldmessungen herausgefunden, dass sich Bienen je nach Intensität der Mobilfunkstrahlung mehr oder weniger gestört fühlen. Diese Störungen können soweit gehen, dass das Signal zum sofortigen Verlassen des Bienenstocks erfolgt.

Wenn dies zu Unzeiten erfolgt, zum Beispiel in einer kalten Silvesternacht, wenn infolge der Millionen von Glückwunsch-SMS die Strahlenbelastung ein Jahresmaximum erreicht, bedeutet dies den Untergang des Bienenvolkes.

Imkerverbände als Subventionsempfänger und die Bundesanstalt Agroscope, die sich lieber auf Varoa-Milben berufen, um mit den offiziellen Regierungsdoktrien nicht in Konflikt zu greaten, haben an Dr. Favers Entdeckung gar keine Freude und bekämpfen diese. Umso bewundernswerter sind Dr. Favers neue Pläne für die nächste Silvesternacht.

www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/06/der-Einfluss-von-Mobilfunkstrahlung-auf-Bienen.pdf

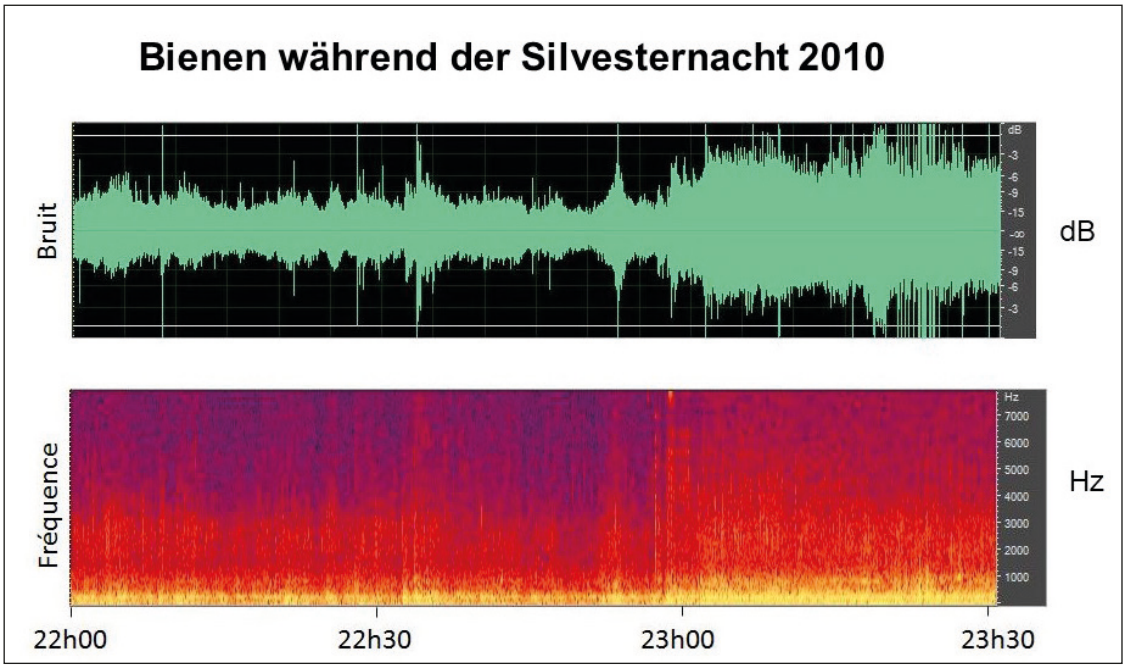

Staats-Monitoring oder die 5G-Wanderer

Das Wandern ist des Müllers Lust, das Wa-a-andern… So beginnt ein uraltes Volkslied. Schön passend zu der vor vielen Jahren von alt-Nationalrätin Yvonne Gilli eingebrachten Motion für ein landesweites Monitoring (Erfassen und Aufzeichnen) der nichtionisierenden Strahlung. Nachdem einst der Bundesrat dem BAFU den Auftrag erteilt hatte, die Sache an die Hand zu nehmen, hat man sich dort, sobald man eine Wandergruppe mit Exposimetern im Rucksack losgeschickt hatte, lieber an die zweite Strophe gehalten. Diese heisst bekanntlich: Vom Wasser haben wir's gelernt, vom Wa-a-sser…. Offensichtlich vom Verwässern!

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 28. Juni 2022

Das hat begreiflicherweise etwas länger gedauert. Denn die Staatswanderer mit ihrem Exposimetern im Rucksack mussten ja ungeheure Strecken zurücklegen, um zu einigermassen harmlosen Messresultaten zu kommen. Nicht nur über Stock und Stein, nicht nur Naturlanschaften, nein auch ganze Industriequartiere, Bahnhöfe, Tramhaltestellen und Einkaufszentren mussten abgeschritten werden. Sogar in Zügen und Bussen wurde der Rucksack deponiert. Nur nicht in Wohnungen.

Das Verwässern beginnt schon viel früher, nämlich schon in der Pressemitteilung vom 15. Juni 2022 zum Einweihungsfest der Rucksackstudie. Steht doch da: «*Die Ergebnisse des ersten Monitoringberichts zeigen, dass der Gesundheitsschutz gewährleistet ist. An Orten, an denen sich Menschen üblicherweise aufhalten, liegen die Feldstärken klar unterhalb des Immissionsgrenzwerts. Die höchsten Werte wurden an Tramhaltestellen, in Industriegebieten und Grossstadtzentren gemessen und die tiefsten Werte in Landwirtschaftszonen und im Naturgebiet.*»

Die Immissionsgrenzwerte seien überall eingehalten.

Wen wundert es, dass die tiefsten Werte dort gemessen wurden, wo gar keine Mobilfunksender stehen? Aber das tröstlichste kommt noch: Die Immissionsgrenzwerte seien überall eingehalten.

Wo sich Menschen aufhalten können, gilt allerdings der Anlagegrenzwert.

Aber Hallooo! Die Immissionsgrenzwerte gelten gar nicht dort, wo sich Menschen üblicherweise aufhalten. Diese markieren den Sicherheitsabstand zu einer Sendeantenne, innerhalb welchem sich NIE ein Mensch aufhalten darf. Und dieser befindet sich, je nach abgestrahlter Leistung, 6-10m vor und 1-2m unterhalb einer Sendemastantenne und beträgt je nach Frequenz 42 bis 61V/m (Volt pro Meter). Dort können sich üblicherweise gar keine Menschen aufhalten.

An Orten wo sich Menschen üblicherweise aufhalten, gilt ein ganz anderer Wert. Nämlich der Anlagegrenzwert, welcher je nach Frequenz 4-6V/m beträgt und der nach Umweltschutzgesetz erforderlichen gesundheitlichen Vorsorge dienen soll.

Das Dumme an der Sache ist nun, dass die BERENIS, das ist die offizielle Beratergruppe des Bundesrates im Januar 2021, einen Sondernewsletter herausgegeben hat mit der Warnung, dass oxidativer Zellstress (das ist entstehender Krebs) bereits im Bereich dieser 4-6V/m auftritt. Und dass damit die gemäss USG als Vorsorgewerte gedachten Anlagegrenzwerte nach neuesten Erkenntnissen zu Gefährdungswerten auf hoher Stufe verkommen sind.

Und was haben die Rucksack-Touristen nach Hause gebracht? Von ihren in den Rucksäcken getragenen Exposimetern, aus ihren ausgedehnten Wanderungen?

Wanderer im Staatsauftrag mit Exposimeter im Rucksack.

Das verwendete Exposimeter kann gleichzeitig verschiedene Frequenzbänder im Intervall von 6 Sekunden aufzeichnen. Das ist ein gewaltiger Vorteil. Nachteilig wirkt sich aus, dass es keine Anzeige (Display) besitzt und die Messresultate nur am PC ausgelesen werden können. Der Benutzer läuft also quasi blindlings in der Gegend herum und ist gar nicht in der Lage, schlimme Plätze zu finden. Abenteuerlich wird es aber dann, wenn das Exposimeter direkt am Körper getragen wird. Befindet sich das Exposimeter von der Sendeantenne aus gesehen hinter oder seitlich vom menschlichen Körper, ergibt dies infolge der Abschattung sofort rund 10mal zu tiefe Werte. Das haben die Wanderleiter zu kompensieren versucht, indem sie die Rucksäcke mit einem Gestell versehen haben, damit das Exposimeter etwa 45cm hinter dem Rücken des Wanderers zu liegen kommt. Was sich allerdings als ungenügend erwies. Vergleichsmessungen mit Mobilfunkfrequenzen, einmal mit und einmal ohne Wandersmann zeigten unseres Erachtens immer noch Differenzen von durchschnittlich 50%.

«In Privatwohnungen stehen die Messungen erst am Anfang. Die bisher gemessene Belastung ist durchwegs tief, aber die Anzahl der Messungen ist noch klein.»

Verdoppeln wir die 0.3V/m, welchen die Schweizer Bevölkerung gemäss den Rucksack-Messungen durchschnittlich ausgeliefert ist, infolge dieses Messfehlers vorerst einmal auf 0.6Vm. Dann verdoppeln wir diese 0.6V/m mit jedem Stockwerk Höhenzunahme, was jeder erfahrene Messtechniker bestätigen kann, ergibt dies folgende überschlagsmässige Schätzung: Erdgeschoss 0.6V/m, 1. Obergeschoss 1.2v/m, 2. Obergeschoss 2.4V/m, 3. Obergeschoss 4.8V/m. Wer sich höher oben befindet muss mit Grenzwertüberschreitungen rechnen.

10 Minuten die sich lohnen: Alles zu Messungen mit dem Exposimeter, auch Dosimeter genannt, finden sie in unserem Bericht vom 4.9.2017 und in den dort angegebenen Links: www.gigaherz.ch/dosimeter-vom-peut-eterli-zum-ninueterli/

Das scheint auch der Wanderleiter im BAFU zu wissen. Immerhin findet sich in der Pressemitteilung der Nachsatz: «*In Privatwohnungen stehen die Messungen erst am Anfang. Die bisher gemessene Belastung ist durchwegs tief, aber die Anzahl der Messungen ist noch klein. Daher lassen sich noch keine allgemeingültigen Aussagen ableiten.*»

Den gesamten Bericht über den Rucksacktourismus findet man auf der Webseite des BAKOM unter Medienmitteilungen mit Datum vom 15.6.2022: Publikation «Expositionsmessungen nichtionisierender Strahlung: Jahresbericht 2021 – Projektkonsortium SwissNIS»

Auf dem Titelblatt findet sich der Hinweis «Diese Studie/dieser Bericht wurde im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) verfasst. Für den Inhalt ist allein der Auftragnehmer verantwortlich.»

Na also, das BAFU wäscht sich seine Hände in Unschuld. Es wird höflich gebeten, nicht auf das BAFU zu schiessen. Die Verfasser des Berichtes finden sich auf Seite 2.

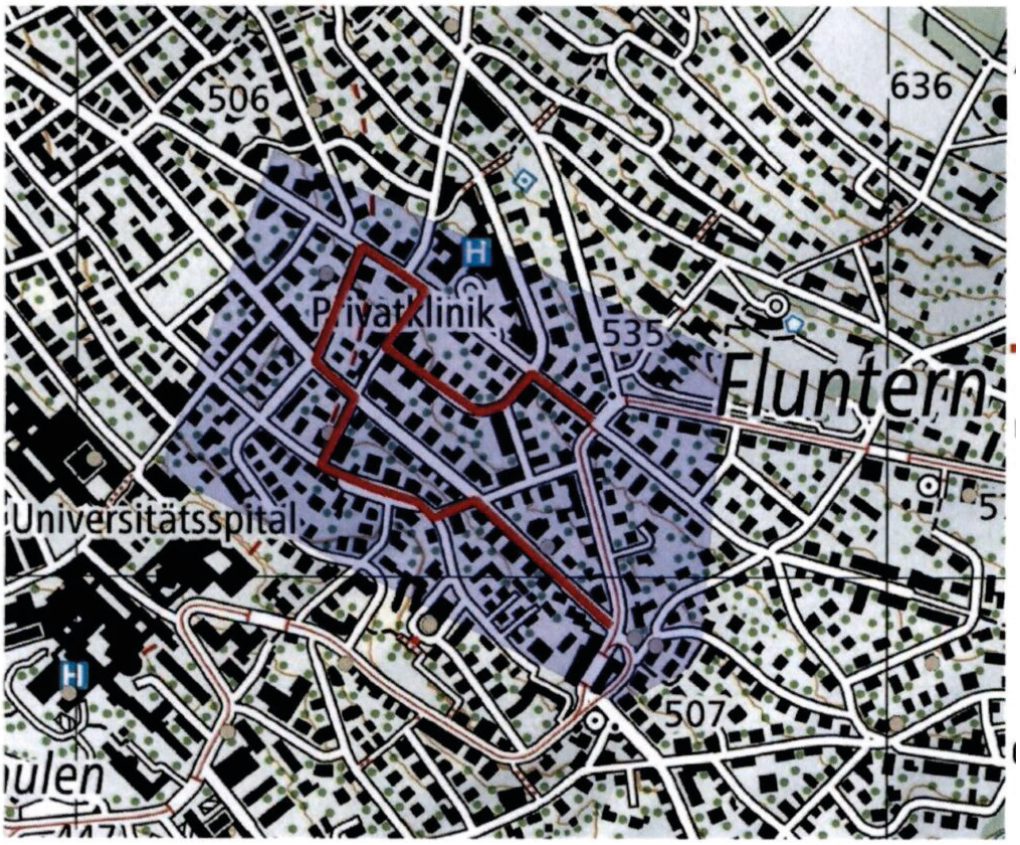

Wanderroute durch ein dezentrales Wohngebiet in der Stadt Zürich.

In stiller Trauer gedenken wir unseres verstorbenen Freundes und unermüdlichen Mitstreiters Dr. Franz Adlkofer.

Bleiben Sie wachsam, helfen Sie mit

und werden Sie Mitglied im Verein Gigaherz.ch oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende an:
Raiffeisenbank Tägerwilen 85-3043-1
Verein Gigaherz/Erwin Bär
Sägestrasse 2, 8274 Tägerwilen
IBAN-Nr: CH85 8080 8005 0752 1288 3

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17
CH-3150 Schwarzenburg
Tel: 031 731 04 31 | Fax: 031 731 28 54
e-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa und Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56
e-Mail: erwinbaer@bluewin.ch